Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen

Band: 78 (1984)

Heft: 6

Artikel: Damit wir gesund leben können : aus der Arbeit des Kantonschemikers

Autor: Hänggi, Elisabeth

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-925149

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint zweimal monatlich.

Redaktionsadresse:

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung Postfach, 4125 Riehen 1

Redaktionsleitung:

Heinrich Beglinger, Eisenbahnweg 87, 4125 Riehen

Redaktoren:

Elisabeth Hänggi, Schützenrainweg 50, 4125 Riehen Walter Gnos, Widumstrasse 7, 8603 Schwerzenbach Trudi Brühlmann, Neueggweg 7, 6045 Meggen LÜ

Anzeigen, Adressänderungen, Abonnemente:

Postfach 52, 3110 Münsingen



6 Offizielles Organ

15. März 1984

78. Jahrgang

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und des Schweizerischen Gehörlosensportverbandes (SGSV)

Herausgeber:

Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)

Damit wir gesund leben können

Aus der Arbeit des Kantonschemikers

von Elisabeth Hänggi

Unsere Gesundheit ist im wesentlichen von unseren Essgewohnheiten und vor allem von der Qualität der Nahrung abhängig. In der Schweiz gibt es kantonale Laboratorien, welche die Aufgabe haben, die Qualität der Nahrungsmittel und zum Teil auch deren Entstehung zu überwachen. Das Arbeitsgebiet ist sehr gross. Wir beschränken uns auf einige Beispiele und Schwerpunkte, welche das Kantonale Laboratorium in den letzten Jahren besonders beschäftigte.

Der Salat

Er muss unter ständiger Kontrolle bleiben, denn hier werden oft zu hohe Werte an Pilzbekämpfungsmittel-Rückständen gefunden.

Der Kantonschemiker rät den Konsumenten, auch den käuflichen, schon vorgewaschenen Salat noch einmal gut zu waschen, da die Belastung mit Bakterien bei dieser Verkaufsart sehr hoch ist.

Besonderes Augenmerk wird auf das Aflatoxin gerichtet. Die Chemiker des Labors waren auf der Suche nach diesem sogenannten Aflatoxin. Diese krebserregende Substanz befindet sich oft in Erdnüssen. Mandeln oder anderen Knabberkernen, welche verschimmelt sind. Aber zum Glück musste 1983 nur gerade eine einzige Sendung an Mandeln zurückgeschickt werden. Einzig die Paranüsse waren etwas problematischer. Unerfreulich war 1983 die Situation bei der Kondensmilch. Der trockene Sommer hatte das Frischfutter in vielen europäischen Milchwirtschaftsgebieten knapp werden lassen, so dass zusätzliches Kraftfutter in die Futtertröge der Kühe gelangte. Oft wurde Erdnussschrot beigegeben. Dieses Erdnussschrot ist in der Schweiz wegen Verdacht auf Aflatoxin nicht gestattet. So wurden denn in den Proben entsprechende Werte gefunden: Von 27 Kondensmilchproben wurde nur gerade in 2 Proben kein Aflatoxin gefunden, und bei 15 Proben musste die Ware gar aus dem Handel gezogen werden.

Wein



Hier wird geprüft, ob der Wein unerlaubte Zusätze enthält. Die Zusätze können Farbstoffe oder auch Substanzen sein, welche den Wein länger halt-

bar machen. Einige ausländische Weine mussten beanstandet werden, weil in ihnen in der Schweiz nicht zugelassene Substanzen nachgewiesen wurden.

Milch, Konditoreiwaren

Bei der leichtverderblichen Ware wird unter anderem geprüft, ob sie nicht zu hohen Gehalt an Bakterien aufweist. Bei der Milch wird zusätzlich noch geprüft, ob sie richtig pasteurisiert resp. uperisiert wird. Die Abfüllfirmen haben eigene Labors, welche diese Kontrollen regelmässig durchführen; so beschränkt sich die Arbeit des Kantonalen Laboratoriums auf Stichproben.

Wir kommen noch zu einem anderen Thema: zum Essgeschirr

Seitdem die Welt so klein geworden ist, d. h., seitdem viele Länder mit dem Flugzeug rasch erreichbar sind, wird auch Handel getrieben mit fremden Ländern. So wird beispielsweise auch Geschirr eingeführt. Die Schweiz stellt diesbezüglich hohe Anforderungen. Denn oft dienen Schwermetallverbindungen, zum Beispiel Bleiverbindungen, als Färbemittel oder dazu, dem Geschirr einen besonders schönen Glanz zu verleihen.

Geprüft wird nun, ob sich diese Schwermetallverbindungen aufzulösen vermögen beim häuslichen Gebrauch. Diese Mengen sind sehr klein. Es sind von blossem Auge keine Änderungen am Geschirr sichtbar. Durch Messungen können jedoch überhöhte Werte dieser gelösten Schwermetallstoffe festgestellt werden. Dieses Geschirr darf dann gar nicht in die Schweiz eingeführt werden. Das ist auch richtig so. Denn einmal musste ein

kleines Mädchen mit akuter Vergiftung ins Spital gebracht werden. Vorerst konnte man sich diese Vergiftung gar nicht erklären. Erst genaue Untersuchungen ergaben, dass das Mädchen ein Sprudelgetränk in einem Keramikbecher nach mehrstündigem Stehenlassen – ausgetrunken hatte. In dieser Zeit hatte sich eine gewisse Menge dieser Schwermetallstoffe aufgelöst, was zu dieser verheerenden Vergiftung führte. Merke: Aufgepasst beim Kauf von Keramikgeschirr, zum Beispiel in den Ferien! Das Geschirr kann zur Zierde dienen, zum Anbieten von (trockenem) Gebäck, sollte im Zweifelsfalle aber niemals für Flüssigkeiten oder als Salatbehälter verwendet werden.

Das Wasser



Dieser lebenswichtigen Flüssigkeit wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Das Wasser steht unter ständiger Kontrolle. Nicht nur das

Trinkwasser, auch das Wasser in Schwimmbädern und sogar die Abwässer werden überprüft.

Das Trinkwasser wird aufbereitet; an den meisten Orten ist es kein reines Quellenwasser mehr. Diese Aufbereitung muss kontrolliert werden. Es dürfen keine chemischen Schadstoffe und auch keine Krankheitserreger enthalten sein, welche unsere Gesundheit angreifen.

Dem Wasser in den Schwimmbädern werden Chlor, Ozon und manchmal andere Substanzen beigegeben, um es besser haltbar zu machen und die Vermehrung von Bakterien zu verhindern. Weiter wird geprüft, ob das Wasser durch diese Zusätze unsere Haut angreift.

Kontrollen sind wichtig

Wir merken, dass diese Kontrollen sehr wichtig sind, da Esswaren sonst allerlei enthalten könnte, was für unsere Gesundheit schädlich ist. Sie sind also nicht «für die Katz'». Deshalb ist dieses gut ausgebaute Kontrollsystem in der Schweiz für uns von grosser Bedeutung. Das Kantonale Laboratorium nimmt auch

Beschwerden entgegen, und wenn es nötig ist, erscheinen die Überwacher an Ort und Stelle, um Missstände aufzudekken. Das könnte zum Beispiel eine Unter-

Was ist das?

Bakterien

Bakterien sind einzellige Mikroorganismen, d. h. sehr kleine Lebewesen, die in der Natur und als Krankheitserreger in der Medizin eine grosse Rolle spielen.

Aflatoxin

Bestimmte Arten von Schimmelpilzen bilden eine Substanz, welche gesundheitsgefährdend ist (sogar krebserregend sein kann).

Das heisst also, dass nur aus verschimmelter Ware sich Aflatoxin bilden kann.

«Für die Katz'»:



Die Kontrollen im Kantonalen Laboratorium sind nicht «für die Katz'». Das heisst: Die Arbeit ist nicht unnötig, sie wird nicht umsonst oder für nichts getan.

suchung in einer Restaurantküche sein, deren Essen verdorben ist, und noch anderes mehr. Bezahlt wird diese wichtige Einrichtung vom Kanton. Wir helfen also mit unserem Steuergeld, diesen Dienstleistungsbetrieb aufrechtzuerhalten. Ob wir die Steuern jetzt vielleicht ein bisschen lieber bezahlen?

(Nach Berichten des Kantonalen Laboratoriums des Kantons Basel-Stadt und nach einem persönlichen Besuch dieser Institution durch die Verfasserin.)

Die Tagung des Gehörlosenrates

vom 25. Februar in Zürich fiel leider mit dem Redaktionsschluss dieser Nummer zusammen. Ein ausführlicher Bericht über diesen wichtigen Anlass erscheint in der nächsten GZ-Ausgabe. Wir bitten um Verständnis.

Die Redaktion

Redaktionsschluss

für GZ, Nummer 7 (1.April): Samstag, 10.März 1984

Redaktioneller Teil:

Schweizerische Gehörlosenzeitung Postfach, 4125 Riehen 1

Anzeigenteil:

Schweizerische Gehörlosenzeitung Postfach 52, 3110 Münsingen

Die «Pro Infirmis» teilt mit

1. Sozialpolitik und Mitbestimmung

In diesen Tagen wird dem Bundesrat ein Vorschlag für die Schaffung einer eidgenössischen Kommission für Behindertenfragen vorgelegt. Diese Kommission soll eine ständige ausserparlamentarische Kommission zur Beratung des Bundesrates und der Departemente des Bundes in allen Fragen sein, die die Belange der Behinderten betreffen. Die Nummer 1 vom Januar/Februar der Fachzeitschrift «Pro Infirmis» widmet sich dieser geplanten Kommission und den bestehenden kantonalen Behindertenkonferenzen. Es kommen Standpunkte der Befürworter, aber auch kritische Stimmen gegenüber der geplanten Kommission zum Zuge.

Die Broschüre kann zum Preise von Fr. 4.– bei der Redaktion «Pro Infirmis», Feldeggstrasse 71, Postfach 129, 8032 Zürich, bezogen werden.

2. Alt Bundesrat Ernst Brugger wurde 70jährig

Am 10. März 1984 feierte alt Bundesrat Dr. h.c. Ernst Brugger seinen 70. Geburtstag. Nach seinem Rücktritt aus dem Bundesrat übernahm er im Juni 1977 das Präsidium der Schweizerischen Vereinigung «Pro Infirmis».

Mit ganzer Kraft setzte sich Dr. E. Brugger hier für eine vertieftere Verwirklichung der Bedürfnisse der behinderten Menschen und für eine materielle Verbesserung im Alltag ein. Nach seinen eigenen Worten «für eine genügende finanzielle Basis zum Leben, nicht nur zum Überle-- als Voraussetzung für jegliche soziale Integration.» Die Beteiligung der Behinderten in allen Belangen unseres Lebens ist ein vordringliches Postulat des Präsidenten von «Pro Infirmis». An den Veranstaltungen des «Forum Davos» in den Jahren 1981 und 1982 unterstützte er die Forderungen nach einer feineren Abstufung der IV-Renten und eine grundsätzliche Erweiterung der sozialen Eingliederung in Ergänzung zur wirtschaftlichen.

Weil Ernst Brugger überzeugt ist, dass durch die Zusammenarbeit von privaten gemeinnützigen Werken auch heute noch Pionierarbeit geleistet werden kann, verdanken wir ihm unter anderem die Verwirklichung des Feriendorfes auf dem Twannberg. Dieses Gemeinschaftswerk von «Denk an mich», «Pro Juventute», «Pro Infirmis», «Pro Senectute» und des «Schweizerischen Verbandes für Behindertensport» steht ebenfalls unter dem Präsidium von Ernst Brugger.

Es wurden nicht die Leviten gelesen

In Nummer 3 vom 1. Februar brachte die GZ einen Jahresrückblick vom Gehörlosenbund St. Gallen. Die Redaktion musste den ausführlichen Bericht des Einsenders ziemlich kürzen. Dabei ist der Satz entstanden: «Nachdem er (der Samichlaus) uns die Leviten gelesen hatte...» Der Einsender verlangte eine Korrektur in der GZ: «Uns wurden nicht die «Leviten gelesen». Der Samichlaus hat uns nur freundlich ermahnt. Wir haben im Gehörlosenbund ein gutes Verhältnis zueinander und brauchen uns nicht «die Leviten zu lesen»!»

Der Redaktor meint: Sicher, die Formulierung «Leviten lesen» heisst laut Wörterbuch: «Jemandem ernsthaft ins Gewissen reden.» Im Zusammenhang mit dem Samichlaus kann man das Wort aber auch auf humorvolle Weise verstehen. Damit ist gar nichts gegen den Gehörlosenbund St. Gallen gesagt. Wir bedauern die etwas unglücklich geratene Formulierung. Wir bedauern aber auch, dass offenbar nicht alle GZ-Leser Sinn für Humor haben.

SGB-Informationen

- Der Schweizerische Gehörlosenbund hält am Sonntag, dem 18. März 1984, seine Delegiertenversammlung in Lugano ab. Sie beginnt um 9.00 Uhr im Gemeinderatssaal der Stadt Lugano, Piazza della Riforma. Beobachter sind willkommen!
- Zur SGB-Delegiertenverammlung 1984 ist ein SGB-Jahresbericht 1983 erschienen. Er gibt ausführlich Auskunft über die SGB-Arbeit im vergangenen Jahr. Er kann bis Ende März 1984 gegen einen Kostenbeitrag von mindestens Fr. 5. – bezogen werden bei Herrn Hanspeter Waltz, SGB-Kassier, Lachenstrasse 12, 4056 Basel. Eine Zusammenfassung erscheint in der Gehörlosenzeitung.
- Der SGB-Vorstand richtet per 1. April 1984 ein SGB-Berufssekretariat in Zürich ein. Es wird im Halbamt geführt. Der Vorstand hat Herrn Marcus Huser zum neuen Berufssekretär gewählt. Die offizielle Anschrift des Schweizerischen Gehörlosenbundes wird im April 1984 bekanntgegeben.
- 4. Am 30. Juni und 1. Juli 1984 findet der Vereinsleiterkurs des Schweizerischen Verbandes für das Gehörlosenwesen in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gehörlosenbund statt. Alle Gehörlosenvereine werden rechtzeitig eine Einladung mit detailliertem Programm erhalten. Bitte dieses Datum vormerken!
- 5. Vom 21. Juli bis 4. August 1984 organisiert der Schweizerische Gehörlosenbund zum zweitenmal ein Jugendlager in St. Moritz in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiter für Gehörlose. Anmeldeformulare und Programme können bezogen werden bei Herrn Sandro De Giorgi, Beratungsstelle für Gehörlose, Mühlemattstrasse 47, 3007 Bern.

Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik

Es ist soweit

Die Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik (GHE) ist in der Lage, eine Reihe verschiedener Videofilme auszuleihen. Wir haben uns auf das VHS-Videosystem festgelegt. Um die Videofilme abspielen zu können, benötigt man einen VHS-Videorecorder. Eine grosse Anzahl «Sehen statt Hören» sowie einige Spiel- und Dokumentarfilme (Krebstrilogie DRS) können bei uns bestellt werden. Die Ausleihgebühr pro Kassette beträgt Fr. 7.— Das Verzeichnis der lieferbaren Filme mit kurzen Beschreibungen kann bei uns bestellt werden.

Adresse: Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik, Hömelstrasse 17, 8636 Wald ZH.

Wir gratulieren

Am 18. März feiert Frau Kathe Racine-Schiess, ehemals Lehrerin in Münchenbuchsee und Wabern, ihren 75. Geburtstag. Wir ehemaligen Schülerinnen und Schüler gratulieren Frau Racine herzlich und wünschen ihr viel Glück und weiterhin alles Gute in ihrem schönen Heim in Chur.

Erna Hagen, St. Gallen